

Informationen und Teilnahmebedingungen zu den Leuchtturmprojekten „Sport mit Flüchtlingen“ der Stiftung des Württembergischen Landessportbunds Projektjahr 2016

(Bewerbungsschluss: 09. März 2016)

Die Stiftung des Württembergischen Landessportbunds

Im Bemühen, die Zukunft des Sports zu sichern, haben die Gremien des WLSB im September 2009 die Stiftung des Württembergischen Landessportbunds gegründet. Damit wurde neben der öffentlichen Förderung ein weiterer Baustein geschaffen, um dem finanziellen Bedarf im Sport zu begegnen.

Denn die Aufgaben und Anforderungen an den Vereinssport sind in den vergangenen Jahren ebenso gestiegen wie die Notwendigkeit, angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen mit Kreativität neue Wege zu beschreiten.

Für wegweisende, außergewöhnliche Ideen und Projekte können durch die WLSB-Sportstiftung gesonderte finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.wlsb-sportstiftung.de

Leuchtturmprojekte „Sport mit Flüchtlingen“ Projektjahr 2016

Aufgrund der aktuellen Ereignisse und dem bereits heute großen Engagement der Sportvereine/-kreise/-verbände in der Flüchtlingshilfe schreibt die WLSB-Sportstiftung im Jahr 2016 Leuchtturmprojekte mit dem Schwerpunkt „Sport mit Flüchtlingen“ aus.

Viele Sportvereine/-kreise/-verbände im Land zeigen großes Engagement, um Flüchtlingen einen Zugang zum Sport zu ermöglichen und damit aktiv die Idee einer Willkommenskultur umzusetzen.

Dadurch bieten sie den Zufluchtssuchenden nicht nur die Möglichkeit sich sportlich zu betätigen, Abwechslung in ihren Alltag zu bringen und somit ihre Sorgen zumindest kurzfristig vergessen zu können. Vielmehr befähigen sie die Geflüchteten und zukünftigen Neubürger - durch den Kontakt zu Menschen außerhalb ihres gewohnten Umfelds – zur aktiven Teilhabe an der (Sport-)Gesellschaft.

Die WLSB-Sportstiftung möchte daher außergewöhnliche und vorbildhafte Projekte, die ein wichtiger Baustein in der Integrationsarbeit der kommenden Jahre sein werden, als Leuchtturmprojekte im Jahr 2016 fördern.

Für die Leuchtturmprojekte „Sport mit Flüchtlingen“ der WLSB-Sportstiftung werden vorbildliche Projekte aus der Vereinsarbeit gesucht, die Nachahmungscharakter besitzen. Die ausgeschriebenen Leuchtturmprojekte dienen der Entwicklung und Verbreitung von Best-Practice-Beispielen der Sportvereine/-kreise/-verbände. Diese herausragenden Projekte sollen darüber hinaus einen hohen Bekanntheitsgrad erreichen.

Teilnehmerkreis und Projektträger

- Gemeinnützige Sportvereine, Sportkreise und Sportverbände mit Sitz in Baden-Württemberg sind antragsberechtigt.

Fördersumme

- Die WLSB-Sportstiftung stellt für dieses Programm insgesamt 15.000 Euro zur Verfügung. Die Laufzeit der Leuchtturmprojekte beträgt ein Jahr (01.01.2016 – 31.12.2016).
- Projekte können mit 50 % der Gesamtprojektkosten im Jahr 2016 gefördert werden, jedoch maximal 3.000 Euro.
- Die Projektauswahl trifft der Stiftungsvorstand, die geförderten Projektkosten müssen vom Stiftungsvorstand genehmigt werden.

Antragsstellung

- Zur Antragsstellung ist das Bewerbungsformular der WLSB-Sportstiftung zu verwenden. Es ist unter www.wlsb-sportstiftung.de bereitgestellt. Insbesondere ist das Feld „Beschreibung des Projektes“ detailliert auszufüllen. Es ist nicht ausreichend, wenn in diesem Feld auf eine beigefügte detaillierte Projektbeschreibung verwiesen wird.
- Dem Antrag ist ein aktueller Freistellungsbescheid beizulegen.
- Gerne können Sie weitere Unterlagen, wie Dokumentationen, Fotos, Presseberichte beifügen (max. 15 DIN A4 Seiten).

Regelungen und Voraussetzungen

- Berücksichtigt werden nur gemeinnützige Projekte. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe mit Mitteln der WLSB-Sportstiftung ist nicht zulässig.
- Ergeben sich im Verlauf des Projektes Änderungen, insbesondere zur Finanzierung, so ist die WLSB-Sportstiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Bitte beachten Sie, dass nach der Auswahl bzw. der Zusage zur Förderung durch die WLSB-Sportstiftung ein detaillierter Verwendungsnachweis für die Projektkosten im Zeitraum vom 01.01.2016-31.12.2016 im Januar 2017 durch Sie eingereicht werden muss. Hierzu muss das durch die WLSB-Sportstiftung zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden. Der Vorstand der WLSB-Sportstiftung behält sich beim Verwendungsnachweis Kürzungen der Gesamtmittel vor, falls diese nicht den Bedingungen entsprechen. Nach Prüfung werden die Finanzmittel an die ausgewählten Projekte ausgeschüttet.

Entscheidungsverfahren

- Der Vorstand der WLSB-Sportstiftung begutachtet und bewertet die Bewerbungen. Die abschließende Entscheidung über die Anträge liegt bei der WLSB-Sportstiftung.
- Die Antragssteller/innen werden im Anschluss an die Entscheidung der WLSB-Sportstiftung unaufgefordert über die Entscheidung unterrichtet (voraussichtlich im April 2016).
- Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht. Die Entscheidung muss nicht begründet werden.

Weitere Teilnahmebedingungen

- Bewerbungsbögen ohne Anlagen können zur Fristwahrung per E-Mail oder Fax eingesandt werden. Die Bewerbungsbögen mit Originalunterschrift sowie die Anlagen müssen jedoch in gedruckter Form per Post nachgereicht werden (innerhalb von 7 Tagen, es gilt der Poststempel). Anlagen, die per E-Mail oder Fax eingereicht wurden, werden nicht verwendet.
Die Einsendungen werden nicht zurückgesandt.
- Alle Teilnehmenden müssen mit dem Bewerbungsbogen eine Bestätigung einreichen, aus der hervorgeht, dass die Einreichenden bzw. eine von ihnen vertretene Institution die Arbeit gestaltet hat, alle Rechte an ihr besitzt und die Rechte Dritter nicht beeinträchtigt sind.
Die Teilnehmenden erklären sich mit einer eventuellen Veröffentlichung ihres Beitrages einverstanden (Presse, Ausstellung, etc.). Sie erhalten hierfür kein Honorar.
- Eine Haftung für Verlust, unberechtigte Verwendung, Beschädigung o. ä. wird von der Stiftung des Württembergischen Landessportbunds nicht übernommen.
Die Teilnahme an der Ausschreibung ist kostenlos.
- Auslagen werden den Einreichenden nicht erstattet.
- Mit der Teilnahme an der Ausschreibung werden die Wettbewerbs-/Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbungen sind bis spätestens 09. März 2016 (Eingangsstempel) zu

senden an:

**Stiftung des Württembergischen Landessportbunds
c/o Württembergischer Landessportbund
Herr Paul Waggershauser
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart**

Terminvorschau

- Vorstandssitzung der WLSB-Sportstiftung: März/April 2016
- Information an die Organisationen: April 2016

Kontaktdaten

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Stiftung des Württembergischen Landessportbunds
Herr Paul Waggershauser, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
Tel. 0711/28077-113
Fax:0711/28077-101
[E-Mail: info@wlsb-sportstiftung.de](mailto:info@wlsb-sportstiftung.de)
www.wlsb-sportstiftung.de